

Drug-Checking

Ecstasy-Drug-Checking: Risikominderung oder falsche Sicherheit?

Materialien zur Fachtagung vom 2. Juli 1997 zu Münster
von INDRO e.V. Münster, Eve & Rave Münster und AIDS-Hilfe e.V. NRW

Redaktion und Zusammenstellung:

Hans Cousto

<u>Inhalt:</u>	Seite
Pressemitteilung zur 1. deutschen Fachtagung: Ecstasy-Drug-Checking: Risikominderung oder falsche Sicherheit?	2
Drug-Checking-Resolution von Münster vom 2. Juli 2002 Resolution zur ersten deutschen Fachtagung Ecstasy-Drug-Checking: Risikominderung oder falsche Sicherheit? vom 2. Juli 1997, Münster (Westfalen): Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in der Techno- und Partyszene	3

Pressemitteilung zur 1. deutschen Fachtagung:

Ecstasy-Drug-Checking: Risikominderung oder falsche Sicherheit?

Qualitätskontrolle illegalisierter Substanzen im Rahmen der Sekundärprävention – rechtliche Möglichkeiten und praktische Umsetzungsstrategien, Fachtagung am 2. Juli 1997 zu Münster

In den Räumen der AIDS-Hilfe Münster fand am 2. Juli die erste deutsche Fachtagung zum Thema Drug-Checking statt. Experten aus Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden konferierten im Rahmen eines Symposiums zur Möglichkeit, Amphetamine und deren Derivate (Ecstasy-Pillen) mit dem Zweck des Gesundheitsschutzes auf ihre Inhaltsstoffe analysieren zu lassen. Vorgestellt wurden verschiedene Modelle aus dem In- und Ausland, die es Konsumenten von Ecstasy-Pillen und weiteren „Partydrogen“ wie LSD und Amphetamin ermöglicht, Testresultate bei niedrigschwelligen und akzeptanzorientierten Anlaufstellen der Drogenhilfe auf ihre Inhaltsstoffe und deren Dosierung einzuholen. Diskutiert wurde auch das Modell, Ecstasy-Substanzen vor Ort, das heißt auf größeren Parties im Rahmen der Jugendkultur identifizieren zu lassen.

Mit Blick auf die gesundheitlichen Risiken und Gefahren im Kontext des Gebrauchs synthetischer Drogen, die infolge der Qualitäts- und Quantitätsschwankungen bei Amphetaminen und Amphetaminderivaten für den einzelnen Konsumenten entstehen, haben INDRO e.V. Münster, Eve & Rave Münster und die AIDS-Hilfe NRW (Nordrhein-Westfalen) zur ersten deutschen Drug-Checking-Fachtagung geladen. TeilnehmerInnen dieser Fachtagung waren internationale Experten aus Politik, Prävention, Justiz, Polizei, Medizin sowie Fachbuchautoren und Vertreter der Medien. Das Programm wurde inhaltlich gestaltet durch Beiträge kompetenter Experten, wie

- Helmut Ahrens (Soziologe und Initiator von Eve & Rave Berlin)
- Hans Cousto (Sachbuchautor, Eve & Rave Schweiz)
- Dr. Leon van Aarts (Leiter des niederländischen Drug-Checking-Programms, Trimbo-Institut Utrecht)
- Peter Märtens (Mitarbeiter beim Drug-Checking der Drobs Hannover)
- Dr. Harald Körner (Kommentator des Betäubungsmittelgesetzes, Oberstaatsanwalt Frankfurt a.M.).

Die Veranstalter der Fachtagung und zahlreiche TeilnehmerInnen der Fachtagung verabschiedeten eine Resolution, die ein Drug-Checking-Programm im Rahmen der Sekundärprävention auch für das Bundesland NRW einfordert. Flankiert werden soll das Drug-Checking-Programm von Aufklärungsmaßnahmen zu den Risiken des Drogengebrauchs und deren Reduzierung (safer use), einer Kampagne für sichere Techno- und Houseparties (safer rave) wie auch durch Trendforschung (monitoring), die gezielte Präventionsmaßnahmen im Bereich von synthetischen Drogen ermöglicht.

Die Resolution, die analog zur Zürcher Resolution vom 2. Juni 2002¹ verfaßt wurde, ist auf den folgenden Seiten abgedruckt.

¹ Drug-Checking – Gesundheitsvorsorge in der Partyszene – Konsumentenschutz oder Dealerservice? Materialien zur Fachtagung vom 2. Juni 1997 von Eve & Rave Schweiz in Zürich
<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc107.pdf>

Drug-Checking-Resolution von Münster vom 2. Juli 2002

Resolution zur ersten deutschen Fachtagung „Ecstasy-Drug-Checking: Risikominderung oder falsche Sicherheit?“ vom 2. Juli 1997, Münster (Westfalen): Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in der Techno- und Partyszene

Ungeachtet der geltenden Verbote ist bei jungen Menschen eine ungebrochene Konsumbereitschaft nach Partydrogen, wie etwa Ecstasy-Stoffen, Amphetamin, LSD und Cannabis u.a.m. festzustellen. Direkte Konsequenz ist, daß KonsumentInnen einem erheblichen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Weder existiert eine Qualitätskontrolle der kursierenden Substanzen, noch besteht unter Fachleuten Einigkeit über deren Gefährdungspotential.

In der Konsequenz aus Erfahrungen mit unterschiedlichen Drug-Checking-Modellen aus dem Ausland, wie der Schweiz und den Niederlanden sowie deutscher Modelle in Hannover und Berlin, ist es dringend notwendig, Drug-Checking in Verbindung mit Monitoring mit dem Ziel einer verbesserten Gesundheitsvorsorge in der öffentlichen und privaten Party- und Technokultur auch in dem Bundesland Nordrhein-Westfalen zu implementieren.

Laut juristischer Einschätzung, etwa von Herrn Dr. Harald Körner von der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, und unter Berücksichtigung weiterer Gutachten, etwa von Prof. Dr. Peter Albrecht vom 12.4.1997 (Schweiz), sowie der Haltung des BAG (Schweiz) vom 2.6.1997 wie auch der rechtlichen Handreichung des Oberstaatsanwaltes Rex aus Hannover, sind sowohl Pillenidentifikation vor Ort auf Technoparties, die Zuführung der Tabletten zwecks Analyse an ein Labor als auch Ecstasy-Monitoring grundsätzlich zulässig. Für die Maßnahme Drug-Checking sprechen zudem Ergebnisse einer Fachtagung zum Thema in der Schweiz (Eve & Rave Fachtagung in Zürich vom 2.6.1997) wie auch Ergebnisse der Fachtagung „Ecstasy-Drug-Checking“ vom 2.7.1997 in Münster/Westfalen.

Drug-Checking als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge in der Techno- und Partykultur dient daher drei Zielsetzungen:

- 1. **Harm reduction** (Risikominderung): Die Möglichkeit, Substanzen (etwa Ecstasy-Pillen) testen zu lassen, appelliert an das Gesundheitsbewußtsein junger Menschen. Mit dem Angebot niedrigschwelliger, szenenaher und akzeptanzorientierter Anlauf- und Beratungsstellen werden drogengebrauchende junge Menschen an ihre Selbstverantwortung erinnert, nicht wahllos und maßlos Drogen zu konsumieren, sondern das Risiko zu mindern, zum Beispiel durch die Abwägung der Informationen sachgerechter Substanzaufklärung. Dienlich sind hier neben der Aufklärung über szenegerechte Informationsmedien (zum Beispiel: Flyer) vor allem Maßnahmen der qualitativen und quantitativen Wirkstoffbestimmung, der Identifikation der Substanzen vor Ort (so etwa auf Technoparties) im Kontext eines ausgereiften sekundärpräventiven Konzepts für die Techno- und Partykultur (Safer Rave).*
- 2. **Monitoring** (Trendüberwachung): Durch gezielte Fragen zu Konsumverhalten, Risikowahrnehmung, Risikovermeidung und Beurteilung präventiver Maßnahmen gewinnen Öffentlichkeit und Fachleute Erkenntnisse über Veränderungen, bzw. Entwicklungen im Umgang mit legalen und illegalisierten Substanzen (insbesondere des zunehmenden Drogenmischkonsums). Solche Erkenntnisse sind, entgegen unglaublicher Warnungen und rein abstinenzorientierter Kampagnen, eine sachgerechte und realitätsbezogene Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Primär- und Sekundärprävention.*
- 3. **Forschung**: Auf der Grundlage der kontinuierlichen, systematischen und aktualisierten Analyse-daten und sozialwissenschaftlicher Deskription zum Drogengebrauchsverhalten im Rahmen von Drug-Checking und Monitoring können Daten gewonnen werden, die hohe Aussagekraft über die Problematik von Partydrogen, über Risiken und Gefahrenpotentiale, sowie zu medizinischen, sozialen und psychischen Phänomenen (Abhängigkeitspotential, Kurz- und Langzeitschädigungen,*

etc.) des Ecstasy-Gebrauchs und weiterer illegalisierter Substanzen, besitzen. Die so gewonnenen Erkenntnisse aus lebensweltnaher Drogenforschung sind laufend in präventive Maßnahmen einzubringen und umzusetzen.

Gefordert werden mithin folgende Schritte zur raschen Umsetzung:

- Schaffung der rechtlichen Grundlagen und Umsetzung des Konzeptes mit szenenahen, niedrigschwelligen und akzeptanzorientierten Anlauf- und Beratungsstellen, welche öffentlichen Stellen, privaten Organisationen sowie konsumierenden Einzelpersonen ermöglichen, Ecstasy und andere Partydrogen auf Wirkstoffgehalt (quantitativ) und Wirkstoffzusammensetzung (qualitativ) analysieren zu lassen und den Informationsrückfluß der Laborresultate unter Wahrung der absoluten Anonymität der Inanspruchnehmenden zu gewährleisten. Sinnvoll, im Sinne des Rechtsschutzes und der Akzeptanz der Anlaufstelle bei den Konsumenten, ist die Rechtsform einer Stiftung, die unabhängig von staatlichen, polizeilichen und juristischen Interessenlagen Substanzanalysen in erster Linie als Gesundheitsschutz der Konsumenten betreibt.
- Beauftragung eines (oder mehrerer) Labors, welches qualitative und quantitative Analysen vornimmt. Abstimmung und Harmonisierung der Analysemethodik. Weiter ist daran zu forschen, aussagekräftige Verfahren mittels kostengünstiger Schnelltests (Labor vor Ort, mobile Labore) herzustellen. Informationsfluß und Analysemethodik zwischen den spezifischen Untersuchungslabors und jenen der Rechtsmedizin sind herzustellen und zu gewährleisten. Die Gesundheitsvorbeugung bei den Konsumenten hat auf jeden Fall oberste Priorität, die der Verantwortung einer unabhängigen Einrichtung mit Fachpersonal obliegt.
- Vernetzung der Anlaufstellen und Labors mit entsprechenden Forschungsstellen im medizinischen und sozialpsychologischen Bereich mit dem Auftrag, die gewonnenen Daten systematisch aufzuarbeiten.
- Kontinuierliche Informationsweitergabe an Fachstellen und Koordination der präventiven Maßnahmen unter Federführung einer unabhängigen Koordinationsstelle der niedrigschwelligen Drogenhilfe.
- Miteinbeziehung strafverfolgender Stellen (Justiz und Polizei) in das Konzept. Der Gesundheitsschutz der meist jugendlichen Zielgruppe hat auch hier klare Priorität gegenüber den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG).
- Regelung der Finanzierung durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und/oder der Kommunen.

Diese Resolution ist eine Forderung von INDRO e.V. Münster, Eve & Rave Münster, der AIDS-Hilfe NRW und den unterzeichnenden TeilnehmerInnen der oben genannten Fachtagung.

Münster, den 2. Juli 1997
gez. Artur Schroers